

Denselben Abend (das ist 12. August), als von Seite des Kurfürsten von Sachsen diese endgiltige Entscheidung getroffen wurde, kam der pfälzische Gesandte, Christoph von Dohna, in Dresden an, natürlich schon zu spät, um den Kurfürsten umzustimmen. Er hatte sich gleich noch am Abend seiner Ankunft beim Kurfürsten anmelden und um schleunige Audienz bitten lassen, aber erst am nächsten Tage wurde er vom Kurfürsten allein, ohne Beisein der Rätbe empfangen, dem er auch mündlich seine Botschaft vortrug. Es sei der Wunsch des Kurfürsten von der Pfalz, die Meinung Kursachsens bezüglich der Persönlichkeit des zu wählenden Reichsoberhauptes zu erfahren, Kurpfalz selbst halte folgende Persönlichkeiten dazu für würdig: Von den evangelischen Fürsten den König von Dänemark und den Kurfürsten von Sachsen, von den katholischen aber König Ferdinand, Erzherzog Albrecht, Herzog Maximilian von Baiern und den Herzog von Savoyen, würde sich aber doch endlich auf Baiern resolviren. Gegen Ferdinand seien vielfache Gründe: er sei jederzeit persecutor religionis gewesen, derzeit ganz ohne Land und Leute, die Böhmen und Schlesier hätten ihm (dem Pfalzgrafen) zugeschrieben, dass sie Ferdinand keineswegs zum Könige haben wollten; es wäre auch Bethlen Gabor mit 40.000 Mann im Anzuge und wenn also Ferdinands Wahl erfolgen sollte, so wäre es für das Reich höchst nachtheilig, da es sodann sein Haupt nicht ohne Hilfe lassen und ihm gegen so viele Feinde beistehen müsste.

Die Antwort, die der Kurfürst von Sachsen dem pfälzischen Gesandten Nachmittags darauf ertheilte, war voll Vorwürfe und spitziger Anspielungen auf das Verhalten des Kurfürsten von der Pfalz in dieser Angelegenheit: Er bemerke, dass der Herr Kurfürst Pfalzgraf am liebsten sehe, wann die jetzige Wahl verhindert werden könnte, — dies sei nicht möglich; — Kursachsen hätte seine Gesandten zu Frankfurt angewiesen, mit den pfälzischen und brandenburgischen Gesandten daselbst vertrauliche und gute Correspondenz zu pflegen, diese hätten sich aber gegen die sächsischen nichts weniger als vertraulich erzeigt; auch seien anfänglich die sächsischen Gesandten — dem Wunsche des Pfalzgrafen gemäss — nur zur Vornahme der Compositions-Handlung instruiert gewesen, hätten auch nur in diesem Sinne Vollmacht erhalten, die pfälzischen und branden-